



# REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

XI	30	31	32			
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART						
Datum 11.04.88						
IV	40		42			X
V	50	51	52			U
VI	60	61	62	63		71

Regierungspräsidium Stuttgart • Postfach 299 • 7000 Stuttgart 1

An die

Herren Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Stuttgart,  
der Stadt Heilbronn und  
der Großen Kreisstädte

Herren Landräte  
im Regierungsbezirk Stuttgart  
Herren Bürgermeister  
der Verwaltungsgemeinschaften  
Eppingen und Öhringen

Stuttgart, den 08.04.1988.

Bearbeiter: Dr. Silberberger

☎ Durchwahl (0711) 20 50- 3276

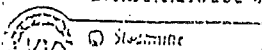
Aktenzeichen: 14-4300/361 (zu 354)  
(Bitte bei Antwort angeben)

Betreff: Überwachung der Geschwindigkeit im Straßenverkehr  
durch Kommunen

Anlage: 1

I. Im Regierungsbezirk Stuttgart gab es 1987 103.500 Verkehrsunfälle mit rd. 20.000 Verletzten und 433 Toten. In den letzten Jahren nimmt die Zahl der Verkehrsunfälle jährlich regelmäßig um einige Prozent zu. Hauptunfallursache ist dabei überhöhte Geschwindigkeit.

Auch sonst hat die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, sich an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu halten, deutlich abgenommen. Angesichts der Zahlen der Verletzten und Toten auf den Straßen sind Verkehrsdelikte in keinem Falle Kavalleriestaten; nicht selten handelt es sich sogar um kriminelles Unrecht. Die Zahl der Kraftfahrzeuge nimmt weiterhin unaufhaltsam zu. Die zuständigen Behörden müssen deshalb versuchen, bei der Bekämpfung des Verkehrsrowdytums neue und wirkungsvollere Wege zu gehen. Dabei verkennt das Regierungspräsidium nicht, daß ein wesentlicher Mangel des gegenwärtigen Verkehrssicherheitssystems darin besteht, daß



die gesetzlichen Sanktionen bei Verkehrsverstößen ganz wesentlich zu mild sind. Ein Vergleich mit anderen Ländern mit besserer Verkehrsdisziplin zeigt, daß beispielsweise die geltenden Bußgeldsätze um ein Vielfaches erhöht werden müßten, um das notwendige Verkehrsverhalten zu gewährleisten. Das Regierungspräsidium wird deshalb das Innenministerium nochmals bitten, darauf hinzuwirken, daß möglichst schnell die erforderlichen Veränderungen der Sanktionen gegen Verkehrsdelikte realisiert werden.

Aber auch die Vollzugsverwaltung kann im Bereich der Verkehrsüberwachung ihre Effizienz verbessern. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Landespolizeidirektionen Stuttgart I und Stuttgart II veranlaßt, die Geschwindigkeitskontrollen wesentlich zu intensivieren. Künftig werden im Regierungsbezirk Stuttgart diese Kontrollen im Vergleich zu bisher verdoppelt. Eine noch weitergehende Intensivierung ist wegen der personellen und technischen Möglichkeiten der Landespolizei derzeit nicht möglich.

II. In richtiger Einschätzung der Sachlage haben in letzter Zeit einige Kommunen die Überwachung der Verkehrsgeschwindigkeit auf den Straßen in eigene Regie genommen, entsprechende Geräte angeschafft und betrieben. Dieser Weg sollte nach Auffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart von möglichst vielen Kommunen möglichst intensiv beschritten werden.

Das Innenministerium hat in einem Erlaß vom 22.07.1987 betreffend die Städte Schwäbisch Gmünd und Winnenden zur rechtlichen Zulässigkeit der Geschwindigkeitsüberwachung durch Kommunen Stellung genommen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung übersendet das Regierungspräsidium hiermit diesen Erlaß (Anlage) zur Kenntnis.

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

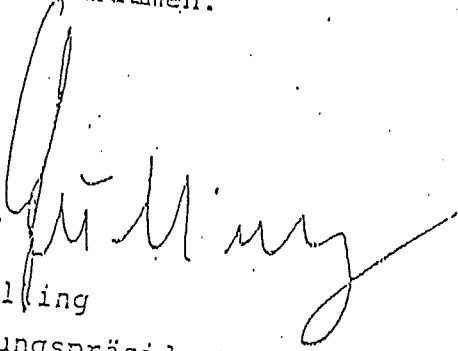
1. Probleme sind bei den bisherigen Modellfällen nur dann aufgetreten, wenn sich die Kommune allein auf die Beschaffung eines Radarwagens beschränkt hat und die gesamte Auswertung und Nacharbeit der Polizei überlassen hat. Angesichts ihrer sonstigen Eigenaufgaben sind die Polizeidienststellen damit überfordert. Hervorragend funktioniert die Geschwindigkeitsüberwachung durch Kommunen dann, wenn Auswertung und Abrügung ebenfalls in eigener Zuständigkeit durch eigene Kräfte geschieht. So hat beispielsweise die Stadt Schwäbisch Gmünd bei Anschaffung eines Radarmeßwagens zusätzlich drei Vollzugsbedienstete nach BAT VII eingestellt; außerdem ist ein Bußgeldsachbearbeiter (A 10) mit 40 % in die Geschwindigkeitskontrollergebnisse eingeschaltet. Bei einem täglichen Einsatz des Radarwagens von 8 Stunden konnten damit in einem halben Jahr 7.700 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen beanstandet und in 23 Fällen Fahrverbote festgesetzt werden. Die Bußgeldeinnahmen in die Stadtkasse werden mit rd. 300.000 DM jährlich angenommen. Die Maßnahme ist damit insgesamt voll kostendeckend. Die Verkehrsmoral in Schwäbisch Gmünd hat sich ganz wesentlich verbessert. Die Landespolizei mußte nur ganz selten noch eingeschaltet werden.
2. Die Landespolizeidirektionen werden Aktionen der Kommunen unterstützen und sind zur Koordinierung der polizeilichen und kommunalen Überwachungstätigkeit bereit. Die Polizeidienststellen sind bereit, bei der Festlegung der Meßstellen mitzuhelfen.
3. Für den Betrieb von mobilen oder stationären Geschwindigkeitsmeßanlagen durch die Kommunen oder Landkreise wird auf folgende Grundsätze hingewiesen:
  - a) Die Meßgeräte müssen eine zweifelsfreie Identifizierung des Verkehrssünderers ermöglichen. Geschwindigkeitskontrollen ohne Anhalten ermöglichen eine hohe Kontrollichte bei geringstem Aufwand. Dabei sollten nur moderne Front-Fotoanlagen verwendet werden, die den Fahrer des Wagens deutlich von vorne identifizieren lassen.

- b) Die notwendige zusätzliche Personalausstattung für den Außen- und Innendienst muß sichergestellt sein. Für ein mobiles Geschwindigkeitsmeßgerät sind 3 Mitarbeiter in der Regel erforderlich.
- c) Bei Unfallschwerpunkten kann es sinnvoll sein, den Verkehrsteilnehmer durch entsprechende Beschilderung auf stationäre Radarüberwachungsgeräte ausdrücklich hinzuweisen. Erfahrungsgemäß bewirken solche Hinweise jedoch allenfalls eine Änderung des Verkehrsverhaltens auf dem betroffenen engbegrenzten Streckenabschnitt; vorher und hinterher wird weiterhin zu schnell gefahren. Eine dauerhafte Verbesserung des Geschwindigkeitsverhaltens ist jedoch nur zu erwarten, wenn die notwendige Erziehungsarbeit zur Hebung der allgemeinen Verkehrsmoral Hand in Hand geht mit überraschenden und damit "getarnten" Kontrollen durch mobile Meßanlagen an verschiedenen Punkten zu verschiedenen Zeiten. Der manchmal in der Öffentlichkeit erhobene Vorwurf der "Fallenstellerei" bei verdeckten Geschwindigkeitskontrollen ist in Anbetracht der hohen Gefährdung von Gesundheit und Leben der Bevölkerung völlig unangebracht.
- d) Nachtkontrollen sind sehr wünschenswert, da erfahrungsgemäß gerade in den verkehrsarmen Nachtzeiten besonders schnell gefahren wird. Nachtkontrollen sollten aus Sicherheitsgründen mit 2 Personen durchgeführt werden. Diese sollten über Funk Kontakt zur Polizei halten. Die Polizei ist bereit, im Rahmen ihres Streifendienstes die Standorte der Nachtkontrollen in unregelmäßigen Abständen anzufahren.
4. Kommunen mit eigener Bußgeldzuständigkeit und Landkreise, die derartige Überwachungsgeräte besitzen oder anschaffen, werden gebeten, die o.g. Grundsätze zu beachten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die verwaltungsmäßige Abwicklung einschließlich eventueller Nachermitt-

lungen durch den eigenen Vollzugsdienst durchgeführt wird. Die Polizeidienststellen sollten nur in besonders begründeten Ausnahmefällen mit Nachermittlungersuchen beauftragt werden.

Für Kommunen, die keine eigene Bußgeldzuständigkeit besitzen, gilt entsprechendes; es ist jedoch darüber hinaus notwendig, daß die jeweils zuständige Bußgeldbehörde (Landratsamt) mit der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Kommune einverstanden ist. Der Antrag dieser Kommunen auf Übertragung einer derartigen Aufgabe an den gemeindlichen Vollzugsdienst ist daher auf dem Dienstweg mit einer Stellungnahme der zuständigen Bußgeldbehörde dem Regierungspräsidium vorzulegen.

III. Kommunen und Polizei sollten alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Verkehrssicherheit wieder zu erhöhen. Sollte es bei der Einrichtung kommunaler Verkehrsüberwachungsanlagen zu Schwierigkeiten kommen, bittet das Regierungspräsidium um Bericht. Es wird dann bemüht sein, diese Schwierigkeiten auszuräumen.



Dr. Bulling  
Regierungspräsident